Landeshauptstadt Hannover - Dez.VI-DC - Datum 09.09.2022

Einladung

zur 15. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am
Mittwoch, 21. September 2022, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses können gemäß § 3b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen, sofern die erforderlichen, technischen Voraussetzungen vorliegen. Diese Anordnung gilt nicht für die*den Vorsitzende*n des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 04.05.2022

3. Tiefbau

3.1. Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg - Einleitung des
Planfeststellungsverfahrens
(Drucks. Nr. 1969/2022 mit 3 Anlagen)
Hierzu ist der / die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrats Bothfeld-Vahrenheide eingeladen.

4. Hochbau / Gebäudemanagement

4.1. Neubau der 6-zügigen IGS Kleefeld auf dem Grundstück Nackenberger Straße/ Berckhusenstraße
(Drucks. Nr. 2293/2022 mit 2 Anlagen)
Hierzu ist der / die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrats Buchholz-Kleefeld eingeladen.

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen und Mitteilungen

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Onay

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - Dez.VI-DC - Datum 04.10.2022

PROTOKOLL

15. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 21. September 2022, Rathaus, Ratssaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	15.20 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Beigeordneter Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Hoare	(CDU)	per Zoom
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Beigeordneter Kelich	(SPD)	
Ratsherr Mensak	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Pieper	(SPD)	
Ratsherr Schmalstieg	(SPD)	
Ratsfrau Stock	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Waase	(CDU)	per Zoom

Beratende Mitglieder:

(Frau Cramm)		
(Herr Ewald)		
(Herr Dipl.-Ing. Kleine)		
(Frau Papsthart)		
(Frau Prof. Sabljo)		
(Herr Dr. Schulze)		
Herr Sprenz		per Zoom
(Herr Dr. Stölting)		

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Keller	(AfD) i. Vertr. f. RH Wippach	
Ratsmitglied Klippert	(Die PARTEI & Volt)	per Zoom
Ratsherr Machentanz	(DIE LINKE.)	per Zoom
(Ratsherr Wippach)	(AfD)	

Verwaltung:

Stadtbaurat Vielhaber	Dez. VI
Frau Gruber	Dezernatscontrolling

Herr Bode	FB Tiefbau	
Herr Warnecke	FB Planen und Stadtentwicklung	
Herr Gronemann	FB Gebäudemanagement	
Herr Ebeling	FB Tiefbau	
Frau Steigerwald	Büro Oberbürgermeister	
Herr Pfingsten	PR	
Herr Biederbeck	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Klinke	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Malkus-Wittenberg	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Schalow	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Dr. Schlesier	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Bernhardt	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Deppe-Lorenz	FB Gebäudemanagement	per Zoom

Gäste:

Herr Petermann	CDU-Fraktionsgeschäftsstelle	per Zoom

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 04.05.2022

3. Tiefbau

3.1. Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg - Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (Drucks. Nr. 1969/2022 mit 3 Anlagen)

3.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1969/2022: Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg – Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (Drucks. Nr. 2497/2022)

4. Hochbau / Gebäudemanagement

4.1. Neubau der 6-zügigen IGS Kleefeld auf dem Grundstück Nackenberger Straße/ Berckhusenstraße (Drucks. Nr. 2293/2022 mit 2 Anlagen)

5. Bericht der Verwaltung

6. Anfragen und Mitteilungen

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

7. Niederschlagung

7.1. Antrag auf unbefristete Niederschlagung von rückständigen Forderungen

(Drucks. Nr. 2406/2022)

8. Bericht der Verwaltung

9. Anfragen und Mitteilungen

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian begrüßte alle Anwesenden und wies auf die Datenschutzbestimmungen für die virtuell zugeschalteten Personen sowie die geltenden Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen (§64 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3a Hauptsatzung der LHH) hin.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bat um Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Anschließend verabschiedete sie Frau Steigerwald, die die Verwaltung verlassen werde und wünschte ihr im Namen der Mitglieder alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

Zudem wies sie auf den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag hin, der unter TOP 3.1.1. in die Tagesordnung aufgenommen werde.

TOP 4.1. wurde von der CDU in die Fraktion gezogen.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss genehmigte die geänderte Tagesordnung einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 04.05.2022

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte dem Protokoll einstimmig zu.

3. Tiefbau

3.1. Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg – Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (Beschlussdrucks. Nr. 1969/2022)

3.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1969/2022: Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg – Einleitung des Planfeststellungsverfahrens (Beschlussdrucks. Nr. 2497/2022)

Ratsherr Hoare stellte den Änderungsantrag vor.

Herr Ebeling antwortete, dass die Verwaltung noch Änderungen vornehmen und den Vorschlag aus dem Änderungsantrag berücksichtigt werde.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss lehnte die Drucks. Nr. 2497/2022 mit 3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucks. Nr. 1969/2022 mit 8

Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen zu.

4. Hochbau / Gebäudemanagement

4.1. Neubau der 6-zügigen IGS Kleefeld auf dem Grundstück Nackenberger Straße / Berckhusenstraße (Beschlussdrucks. Nr. 2293/2022)

Die Drucks. Nr. 2293/2022 wurde von der CDU in die Fraktion gezogen.

5. Bericht der Verwaltung

Es gab keine Berichtspunkte.

6. Anfragen und Mitteilungen

Beigeordneter Dr. Gardemin bat aufgrund eines Zeitungsbericht zum Ihmezentrum um eine aktuelle Einschätzung zum Sachstand, damit die Politik eine inhaltliche Bewertung vornehmen könne.

Stadtbaurat Vielhaber erläuterte, dass die Zuständigkeit für alle Themen, die über das Bauliche hinausgehen, im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt seien und deshalb im Verwaltungsausschuss beraten werden.

Ratsherr Engelke fragte, ob es bei den Vergaben der Asphaltgruben Nachträge gebe, da sich die Menge für das Verfüllen erhöht habe.

Stadtbaurat Vielhaber erwiderte, dass es keine Nachträge gebe.

Ratsherr Hoare meinte, dass die Fragen zur Berichterstattung zum Ihmezentrum in der Öffentlichkeit immer größer werden. Er bat darum, vom Oberbürgermeister oder vom Stadtbaurat proaktiv und zeitnah informiert zu werden.

Stadtbaurat Vielhaber sagte eine Abstimmung mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zu. Die jeweiligen Informationen sollen zeitnah an die Rats- und Ausschussmitglieder weitergeleitet werden.

Ratsherr Engelke fragte nach Verzögerungen beim Bau der Tanzschule Bothe, die das Grundstück gegenüber der Tierärztlichen Hochschule gekauft haben.

Stadtbaurat Vielhaber sagte eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian schloss die Sitzung um 15.20 Uhr.

Vielhaber	Döring
Stadtbaurat	Schriftführerin

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1969/2022
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg - Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Antrag,

zuzustimmen, dass die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) die Stadtbahnhaltestelle Bothfelder Kirchweg barrierefrei auf Grundlage der als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Planunterlagen ausbaut.

- Anhörungsrecht der Stadtbezirke gemäß § 94 (1) NKomVG i.V. mit der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß 76 (2) NKomVG i.V. mit der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Rahmen der Begleitmobilität mit Kindern sind besonders Frauen und ältere Menschen auf die Nutzung von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Ein barrierefreier Ausbau von Stadtbahnhaltestellen bietet eine wesentliche Verbesserung beim Ein- und Ausstieg.

Die vorgelegte Planung berücksichtigt zudem ein besonderes Sicherheitsbedürfnis von Frauen. Neben den Einbauten von Notruf- und Informationssprechzellen erhält der geplante Hochbahnsteig auch barrierefreie Zugänge für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.

Kostentabelle
Bezüglich des barrierefreien Ausbaus der Stadtbahnhaltestelle Bothfelder Kirchweg entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da die Stadt Hannover nicht Maßnahmenträger ist.

Begründung des Antrages

1. Ausgangssituation

Der aktuelle Nahverkehrsplan (NVP 2021) der Region Hannover sieht den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Bothfelder Kirchweg auf der Stadtbahnstrecke A-Nord (Linie 9) in Hannover-Bothfeld als Maßnahme für die kommenden Jahre vor.

Während die Hochbahnsteige Bothfeld und Kurze-Kamp-Straße dieses und letztes Jahr in Betrieb genommen wurden, erfolgt der Ein- und Ausstieg bei den Haltestellen Fasanenkrug, Stadtfriedhof Bothfeld und Bothfelder Kirchweg derzeit vom Fahrbahnniveau bzw. einem niedrigen Bahnsteig aus.

Die Machbarkeitsuntersuchungen für die Haltestellen Stadtfriedhof Bothfeld und Bothfelder Kirchweg wurden 2021 von der von der infra beauftragten TransTecBau abgeschlossen und mit der Region Hannover und der ÜSTRA abgestimmt. Die Machbarkeitsuntersuchung für den barrierefreien Umbau der Endhaltestelle Fasanenkrug befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Die Ergebnisse sind in dieser Drucksache zusammengefasst. Bevor die infra den entsprechenden Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens einreicht, sind die politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover damit zu befassen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Haltestelle Bothfelder Kirchweg befindet sich auf der Stadtbahnstrecke A-Nord zwischen den Haltestellen Noltemeyerbrücke und Bothfeld im Stadtteil Hannover- Bothfeld. Die Haltestelle wird durch die Stadtbahnlinie 9 (Fasanenkrug – Empelde) bedient. Nach Erhebungen der ÜSTRA aus dem 1. Quartal 2019 wird die Stadtbahnhaltestelle von insgesamt ca. 2.300 Fahrgästen je durchschnittlichem Werktag genutzt. Der Ein- und Ausstieg erfolgt heute über nicht barrierefreie Seitenniedrigbahnsteige.

In der Machbarkeitsuntersuchung der TransTecBau wurden drei Basisvarianten teils mit Untervarianten untersucht und hinsichtlich mehrerer Kriterien bewertet. Variante 1 befindet sich dabei zwischen den beiden Einmündungen des Ludwig-Sievers-Rings, Variante 2 nördlich des Knotenpunktes Sutelstraße/Ebelingstraße/Klein- Buchholzer Kirchweg und Variante 3 südlich des Knotenpunktes Sutelstraße/-Ebelingstraße/Klein-Buchholzer Kirchweg.

Insbesondere aufgrund der günstigsten raumstrukturellen Wirkung und der gleichmäßigeren Erschließung hat sich eine Untervariante der Variante 1 als die von den beteiligten Häusern bevorzugte Lösung erwiesen.

Beschreibung der Vorzugsvariante:

Die derzeitige Haltestelle Bothfelder Kirchweg verfügt über versetzte Haltepositionen, welche jeweils in Fahrtrichtung vor dem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Sutelstraße/Ebelingstraße/Klein-Buchholzer Kirchweg als Zeitinseln in den Seitenräumen angeordnet sind. Um die Barrierefreiheit mittels Hochbahnsteig zu gewährleisten, werden die Haltepositionen in der Vorzugsvariante zu einem Mittelhochbahnsteig zusammengefasst. Hierfür muss die Haltestelle aufgrund der beengten Platzverhältnisse gegenüber dem Bestand um 210 m in Richtung Süden verschoben werden. Diese Verschiebung hat zum Vorteil, dass die Haltestellenabstände zu den benachbarten Stadtbahnhaltestellen gleichmäßiger werden. Der Haltestellenabstand zu den vorhandenen Haltestellen Bothfeld und Noltemeyerbrücke beträgt nunmehr jeweils 580 m.

Die Verkehrsbeziehungen für den MIV bleiben an allen Einmündungen in die Sutelstraße wie im Bestand erhalten. Am südlichen Ende der neuen Haltestelle entsteht im Bereich der Einmündung des Ludwig-Sievers-Rings ein vierarmiger Knotenpunkt. Dieser ist vollsignalisiert und soll die Verkehrssicherheit beim Queren der Gleise verbessern. Durch die zusätzlichen signalisierten Überquerungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr kann zukünftig nicht nur der Hochbahnsteig barrierefrei und sicher erreicht werden, sondern auch das Einkaufszentrum östlich der Sutelstraße. Es bestehen starke Wegebeziehungen zwischen dem Wohngebiet
westlich der Sutelstraße und dem Einkaufszentrum, weshalb die zusätzlichen Querungsanlagen an dieser Stelle zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit führen. Die Nebenanlagen im Bereich des Hochbahnsteges sollen auf Standardmaße verbreitert werden.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus in der Geraden erhält die Haltestelle Bothfelder Kirchweg 70 m lange Seitenhochbahnsteige für den Einsatz von 3- Wagen-Zügen der Serien TW2000 und TW3000. Die Bahnsteighöhe liegt 81,5 cm über der Schienenoberkante. Der Hochbahnsteig wird mit Witterungsschutz, Sitzmöglichkeiten, Fahrkartenautomat, Notruf- und Infosäulen sowie Zugzielanzeigern ausgestattet. An beiden Bahnsteigenden werden Rampen und signalisierte Querungsmöglichkeiten angeordnet. Die Querung der Gleisanlage erfolgt für Menschen mit Sehbehinderung mit Hilfe einer optischen und akustischen Signalanlage. Am südlichen Ende der neuen Haltestelle sollen im Seitenraum neue Fahrradabstellmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Lage der Fahrradbügel wird in der Ausführungsplanung festgelegt. Der Bahnkörper ist als System feste Fahrbahn ausgelegt und mit Gussasphalt eingedeckt. Wegen des engen Straßenraumes muss der Bahnkörper straßenbündig geplant werden. Um Konflikte zwischen MIV und Stadtbahnen zu vermeiden, werden die Signalanlagen so programmiert, dass die Stadtbahn immer als „Pulkführer“ die Sutelstraße befährt.

Für diese Vorzugsvariante entfallen keine Baumstandorte. Die zwischen Gehweg und Radweg entstehenden Freiflächen im Seitenraum sollen durch Baumpflanzungen für die Herstellung eines „Allee-Charakters“ verwendet werden.

3. Kosten und Finanzierung

Für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestelle Bothfelder Kirchweg plant die infra, im Mai 2023 bei der LNVG den Finanzierungsantrag zur Förderung durch das Land Niedersachsen nach dem Entflechtungsgesetz zu stellen. Danach sollen 75 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Land getragen werden. Die verbleibenden 25 % der zuwendungsfähigen sowie 100 % der nicht zuwendungsfähigen Kosten (größtenteils Planungskosten) stellen den Finanzierungsanteil der Region Hannover dar.

4. Weiteres Verfahren, Realisierung

Die Planung des Vorhabens erfolgt in enger Abstimmung mit der Region Hannover, infra und ÜSTRA. Sobald der Regionsausschuss zugestimmt hat, wird die infra die Planfeststellungsunterlagen erstellen und die Planfeststellung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Genehmigungsbehörde beantragen.

Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die NLStBV erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen.
Alle betroffenen Anliegerinnen und Anlieger können im Rahmen des Verfahrens ihre Einwände vorbringen. Sollten sich im Verfahren grundlegende Änderungen ergeben, so werden die politischen Gremien der Region darüber informiert.

Die Planung der infra sieht vor, 2024 mit dem barrierefreien Ausbau zu beginnen. Die Inbetriebnahme des Hochbahnsteigs Bothfelder Kirchweg soll zum Fahrplanwechsel im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Für die Einhaltung der Termine ist neben der Zustimmung durch die politischen Gremien auch entscheidend, dass das Planfeststellungsverfahren zügig durchgeführt werden kann und dass der Zuwendungsbescheid der LNVG rechtzeitig vorliegt.

5. Anlagen

Anlage 1 Übersichtslageplan Haltestelle Bothfelder Kirchweg
Anlage 2 Lageplan Haltestelle Bothfelder Kirchweg
Anlage 3 Querschnitt Haltestelle Bothfelder Kirchweg

66.11.1
Hannover / 24.06.2022

Anlage 1 zur Drucksache Nr. /2022

Übersichtslageplan Haltestelle Bothfelder Kirchweg

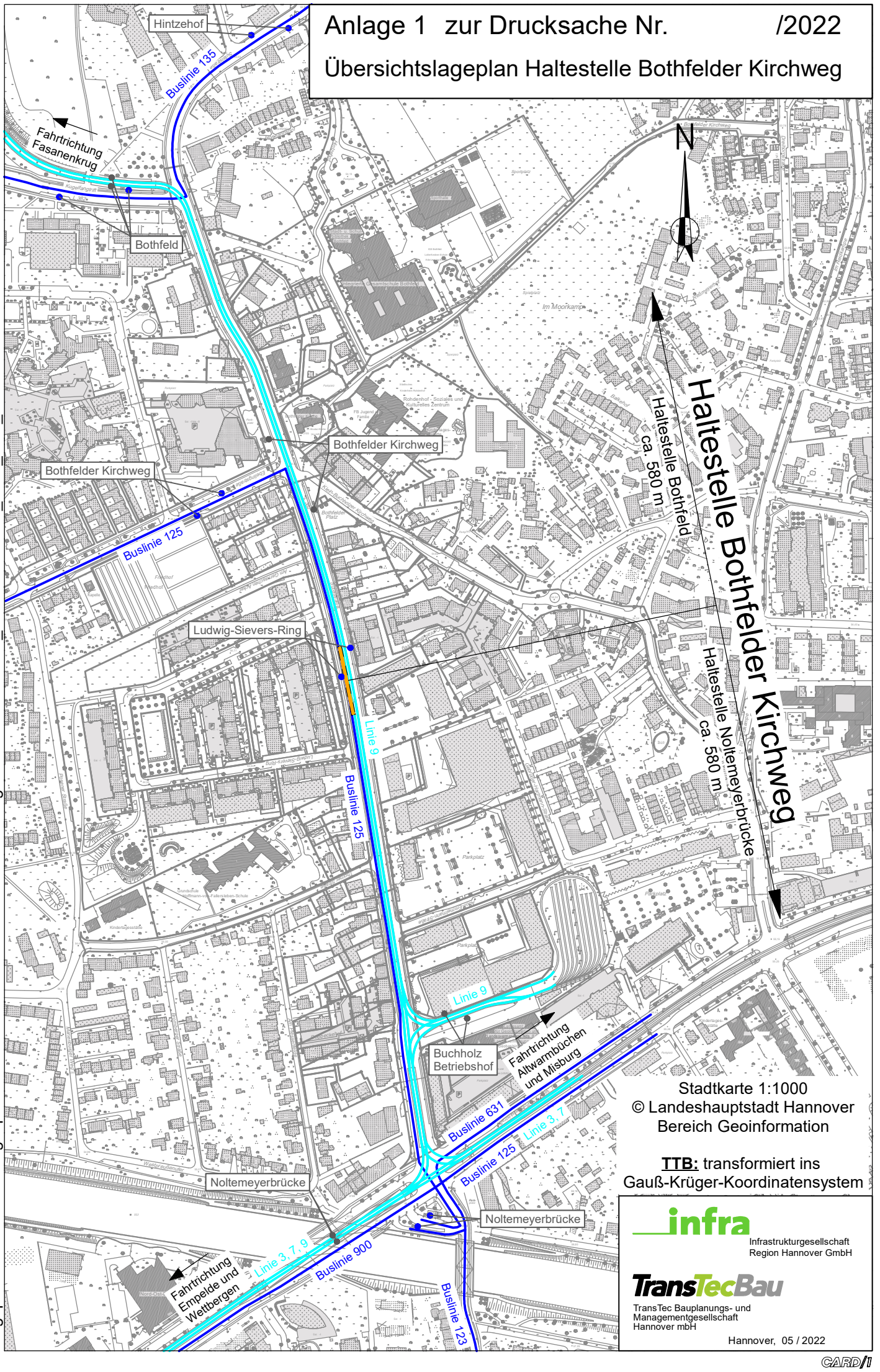

Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover
Bereich Geoinformation

TTB: transformiert ins
Gauß-Krüger-Koordinatensystem

infra
Infrastrukturgesellschaft
Region Hannover GmbH

TransTecBau
TransTec Bauplanungs- und
Managementgesellschaft
Hannover mbH

Hannover, 05 / 2022

geplottet am: 15.06.22 gespeichert unter: \\ad.transtecbau.de\DATA\Programm\Card\CARD91_2021\005121-41_0\DS_LHH_VA0UP1.PLT

CARD/1

Anlage 2 zur Drucksache Nr. /2022

Lageplan Haltestelle Bothfelder Kirchweg

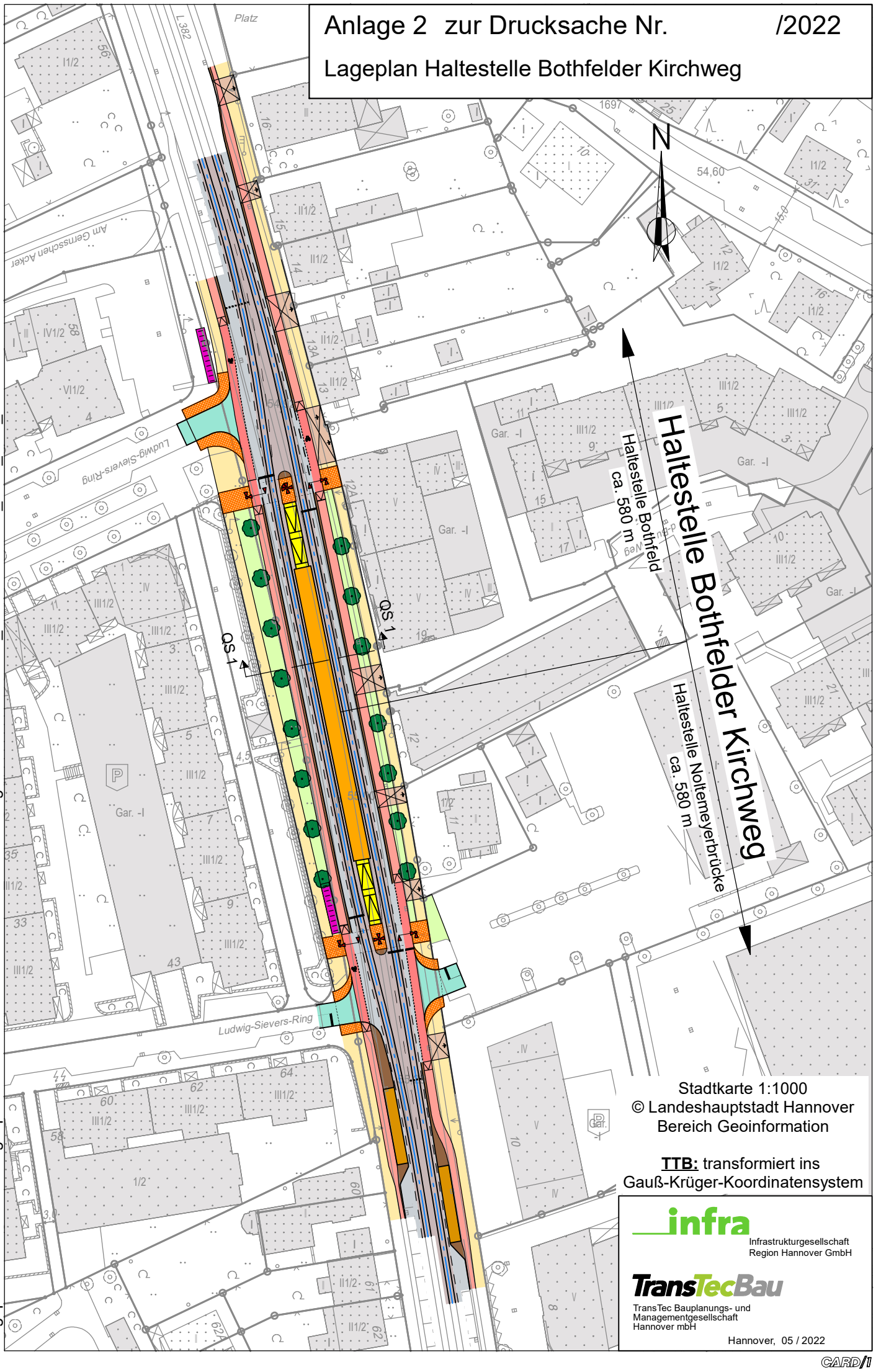

Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover
Bereich Geoinformation

TTB: transformiert ins
Gauß-Krüger-Koordinatensystem

infra
Infrastrukturgesellschaft
Region Hannover GmbH

TransTecBau
TransTec Bauplanungs- und
Managementgesellschaft
Hannover mbH

Hannover, 05 / 2022

geplottet am: 15.06.22 gespeichert unter: \\ad.transtecbau.de\DATA\Programm\Card\CARD91_2021\005121-41_0\DS_LHH_VA0LA1.PLT

CARD/1

Anlage 3 zur Drucksache Nr. /2022

Querschnitt Haltestelle Bothfelder Kirchweg

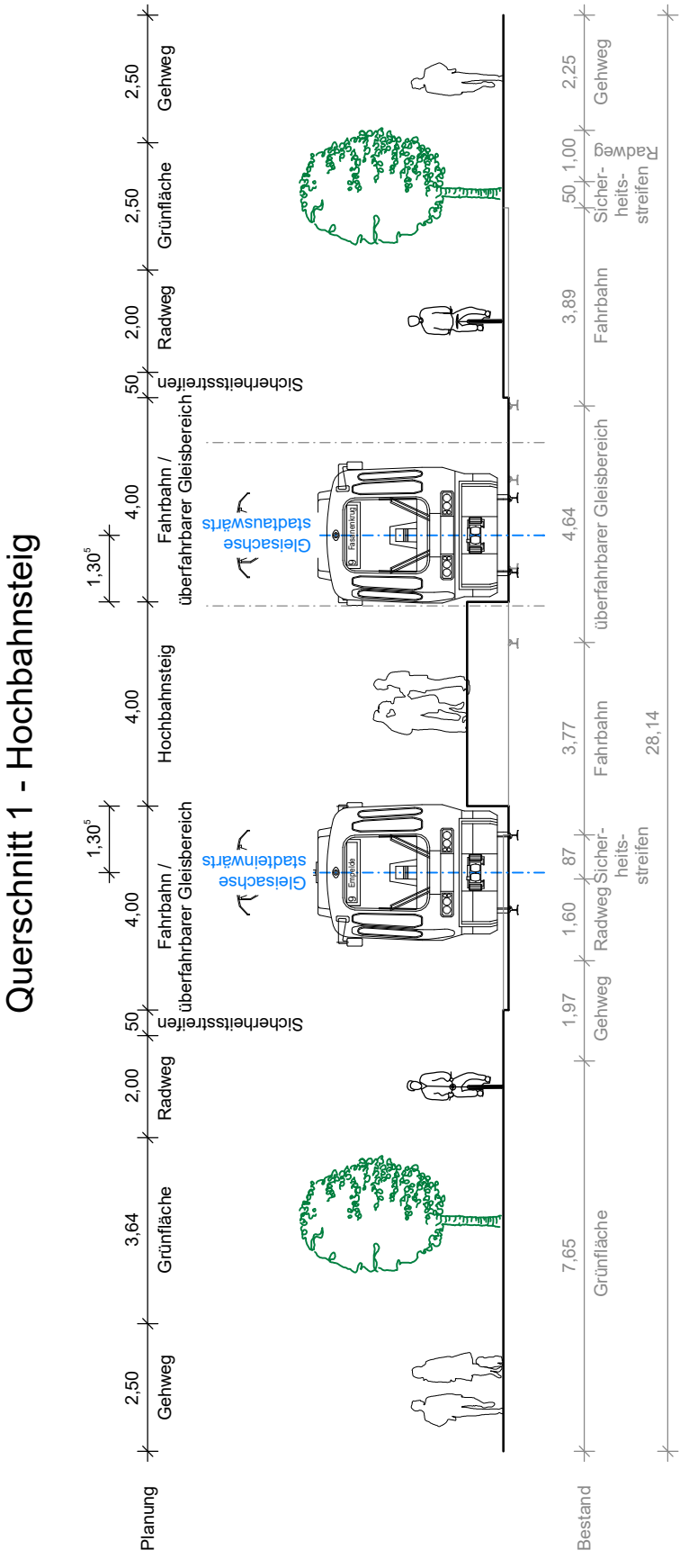

geplottet am: 15.06.22 gespeichert unter: \\ad.transtecbau.de\DATA\Programm\Card\CARD91_2021\005121-41_0\DS_LHH_VA0QS1.PLT

infra
Infrastrukturgesellschaft
Region Hannover GmbH

TransTecBau
TransTec Bauplanungs- und
Managementgesellschaft
Hannover mbH

Hannover, 05 / 2022

CARD/1

CDU
RATSFRAKTION HANNOVER

21.09.2022

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat 03 (zur Kenntnis)

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1969/2022: Stadtbahnstrecke A-Nord: Hochbahnsteig Bothfelder Kirchweg – Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge die Planungen für den Umbau des Hochbahnsteigs Bothfelder Kirchweg überarbeiten und dabei die Liefereinfahrt zum Einkaufspark Klein-Buchholz so gestalten, dass die Ein- und Ausfahrt von Lkw mit Überlänge problemlos möglich sein wird.

Begründung:

Bei Betrachtung der vorgelegten Planunterlagen besteht die berechtigte Sorge, dass Lieferverkehre nicht auf den oder von dem Einkaufspark Klein-Buchholz fahren können, ohne in den Gegenverkehr ausholen zu müssen. Die Gehwegüberfahrt erscheint zu schmal und berücksichtigt nicht den Platzbedarf eines 18-Meter-Gespanns. Die Einfahrt vor dem im Norden liegenden Einkaufsmarkt berücksichtigt Lkw-Überlängen durch erweiterte Einfahrten mit Schleppkurven. Wir bitten die Verwaltung, eine Verbreiterung der Einfahrt auch vor dem Einkaufsmarkt Klein-Buchholz sowie die Anlage von Schleppkurven zu prüfen.

Felix Semper
Vorsitzender

Fraktion der
Christlich-Demokratischen Union
im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender:
Felix Semper

Osterstraße 60
30159 Hannover

Telefon: (0511) 168 – 4 55 28
E-Mail: cdu@hannover-stadt.de
Internet: www.cdu-hannover.de

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2293/2022
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Neubau der 6-zügigen IGS Kleefeld auf dem Grundstück Nackenberger Straße/ Berckhusenstraße

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. die 6-zügige IGS Kleefeld mit Sekundarstufe I und Dreifeldsporthalle mit Tribüne unter Zugrundelegung des aktuellen Standardraumprogramms zu errichten

2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell zu untersuchen und mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verifizieren sowie

3. bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:
Mit DS 0432/2022 sollte der Neubau einer 6-zügigen IGS und einer Dreifeldsporthalle auf dem Grundstück Nackenberger Straße/ Berckhusenstraße beschlossen werden. Zeitgleich wurde ein Antrag für ein umfassendes Beteiligungsverfahren für die 12. IGS den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gremienlauf zur Beschlussfassung für den Neubau wurde von der Verwaltung angehalten, da möglicherweise das Ergebnis eine Aktualisierung der DS erforderlich machen würde.

Die DS 0432/2022 wird nun von der Verwaltung zurückgezogen und durch die vorliegende DS ersetzt, da in dieser Aktualisierung die Ergebnisse des Antrages DS 0332/2022, beschlossen vom VA am 28.04.2022, berücksichtigt und im Punkt Beteiligungsverfahren ergänzt wurden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle/Finanzierung

Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache.

Hinweis: Bereits während der Vorbereitung des ÖPP-Verfahrens fallen Kosten an. Neben den Kosten für die Einmessung der Grundstücke, das Bodengutachten, die Baumaufnahme und -bewertung sowie für die Ausarbeitung der Programmstudie zur räumlichen Entwicklung der Schule entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests, der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und, sofern diese positiv ausfällt, die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.
Diese Vorlaufkosten insgesamt entsprechen bei vollständiger Fremdvergabe der erforderlichen Gutachter-, Beratungs- und Planungsleistungen mit ca. 3-4 % der Gesamtkosten in etwa denjenigen, die eine konventionelle Planung für eine HU-Bau-Drucksache gem. § 12 KomHKVO verursachen würde.

Begründung des Antrages

Programm
Mit Beschluss der DS 1979/2019 i.V. mit DS 3025/2019 N1 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Errichtung einer weiteren 5- bis 6- zügigen Integrierten Gesamtschule mit baulichen Erweiterungsoption für eine vierzügige Oberstufe oder bei Bedarf einem Primarbereich aufzunehmen.

Mit DS 0732/2021 wurde das Ergebnis der Planung vorgestellt und der Standort auf dem Grundstück in der Nackenberger Str. für die 12. IGS mit einem SEK I-Bereich beschlossen.

Standortanalyse
Der südliche Teil des Grundstücks in der Nackenberger Straße bietet ausreichend Grundstücksfläche für eine 6-zügige IGS mit Sek I-Bereich inklusive Dreifeldsporthalle mit Tribüne, den erforderlichen Außenanlagen sowie den Flächen für die Erschließung wie bspw. Fahrradabstellanlagen und PKW-Stellplätze.

Bei dem Grundstück handelt sich hierbei um ein städtisches Schulgrundstück, auf dem sich im nördlichen Teil die Grundschule Nackenberger Strasse befindet.

Aktuell läuft eine Untersuchung, ob auf dem Grundstück Wildbienen vorhanden sind. Der Abschlussbericht kann aufgrund des Lebenszyklus der Bienen erst im September fertiggestellt werden. Sollten sich dort Wildbienenvölker angesiedelt haben, muss überprüft werden, ob und in welchem Umfang diese umgesiedelt werden können.

Planungs- und Baurecht
Nach der Standortentscheidung wurde mit der Drucksache Nr. 1220/2021 am 04.06.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 468 – Berckhusenstraße / Nackenberger Straße – beschlossen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zugestimmt.
Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist für voraussichtlich Ende des Jahres vorgesehen. Die Rechtsverbindlichkeit des B-Planes wird bis Mitte 2023 angestrebt

ÖPP-Modell
Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schulgebäudes erfolgt durch die Stadt.
Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten bei der Realisierung der Baumaßnahme.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells wird im Rahmen einer Voruntersuchung ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage der Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien wie Funktionalität, Städtebau, Architektur, Nachhaltigkeit, sowie dem Preis.

Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden. Aufgrund der Erfahrung mit bisher erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten, erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem wirtschaftliche Lösungen.

Das Rechnungsprüfungsamt steht ÖPP-Modellen kritisch gegenüber und bezweifelt insbesondere deren Wirtschaftlichkeit und im Zusammenhang damit die Zusammenfassung von trennbaren Leistungsteilen.
Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Kritik des Rechnungsprüfungsamts auseinandergesetzt und hält ÖPP-Modelle grundsätzlich für eine geeignete Alternative zur konventionellen Beschaffung von Planungs- Bau- und Finanzierungsleistungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Leistungen wie vorgesehen auszuschreiben und im Rahmen der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den notwendigen Nachweis zu führen.

Beteiligungsverfahren
Mit DS 1979/2019 und Antrag (DS) 0332/2022 wurde beschlossen, dass ein Beteiligungsprozess - die sogenannte Phase Null - durchgeführt werden soll. Die Verwaltung bereitet das Verfahren derzeit vor, so dass es nach Beschlussfassung zu dieser Drucksache gestartet werden kann

Barrierefreiheit und Inklusion
Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden.
Die Planungen werden mit der Beauftragten der LHH für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Energetischer Standard
Die Neubauten sollen beschlusskonform in Anlehnung an den Passivhausstandard errichtet werden.

Terminplanung
Nach Abschluss der Phase Null, Vorliegen der Schlussdokumentation des Beteiligungsverfahrens und Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Modells im Rahmen der Voruntersuchungen (Antragspunkte 2 und 3) wird das Vergabeverfahren eingeleitet.
Die Ausschreibungs- und Vergabephase einschließlich der Gremienbefassung soll im Herbst 2024 abgeschlossen werden.
Weitere Termine können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da diese abhängig sind vom Ablauf des Beteiligungsverfahrens und den Verhandlungsergebnissen im Vergabeverfahren.

Der konkrete Terminplan als Teil dieser Ergebnisse wird in der Vergabedrucksache vorgestellt.

19.1
Hannover / 31.08.2022

OBJEKT	Neubau 12. IGS			**Anlage 1 Standort IGS Kleefeld**
PROJEKT	Neubau der 6-zügigen IGS Kleefeld im Rahmen eines ÖPP-Modells			
PROJEKTNR.:	B.192200001	LAGERBUCHNR.:	0170-0112	**Grundstück**

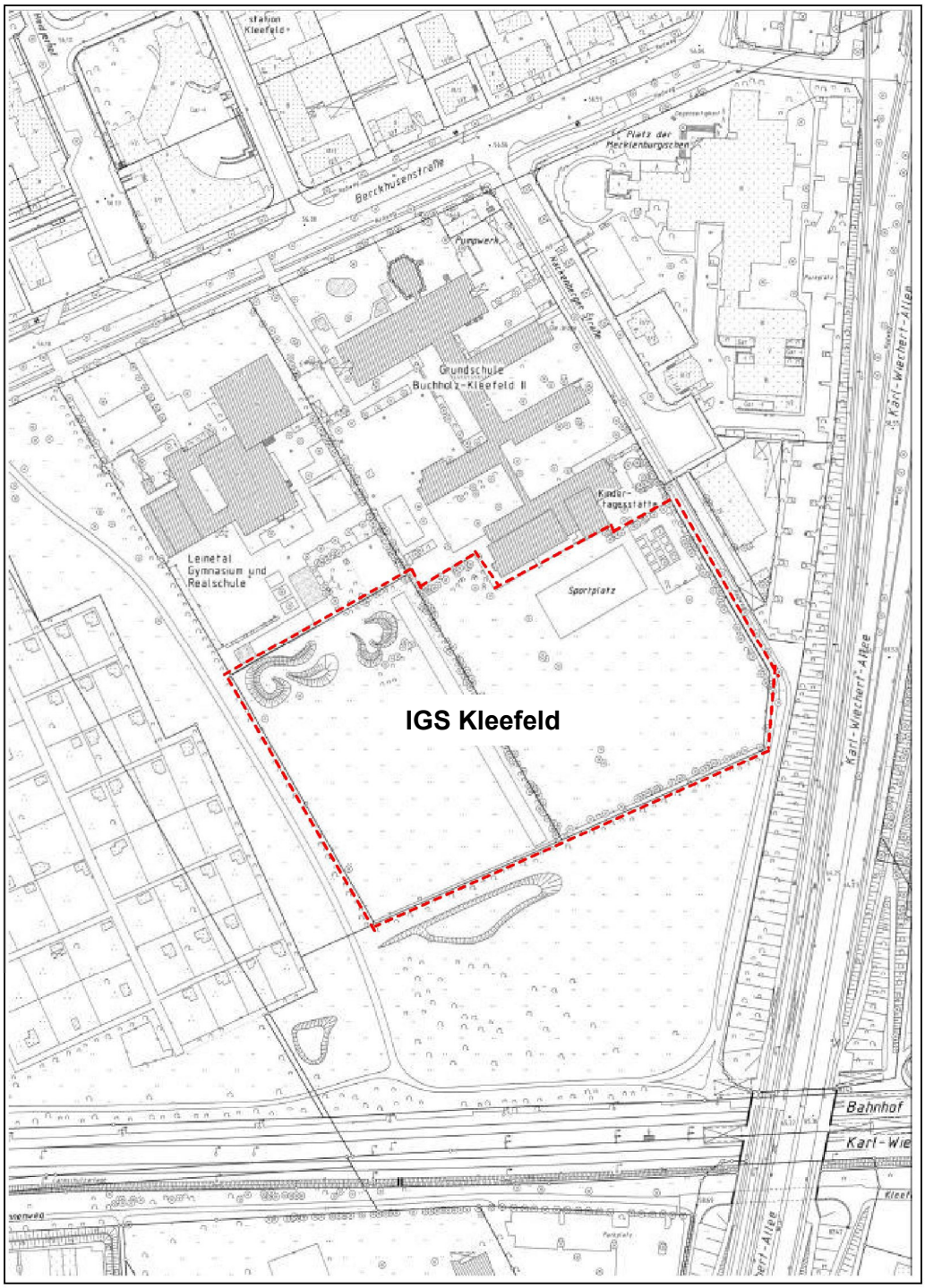

Stadtkartenausschnitt ohne Maßstab

OBJEKT	Neubau 12. IGS			**Anlage 2 Standort IGS Kleefeld**
PROJEKT	Neubau der 6-zügigen IGS Kleefeld im Rahmen eines ÖPP-Modells			
PROJEKTNR.:	B.192200001	LAGERBUCHNR.:	0170-0112	**Grundstück**

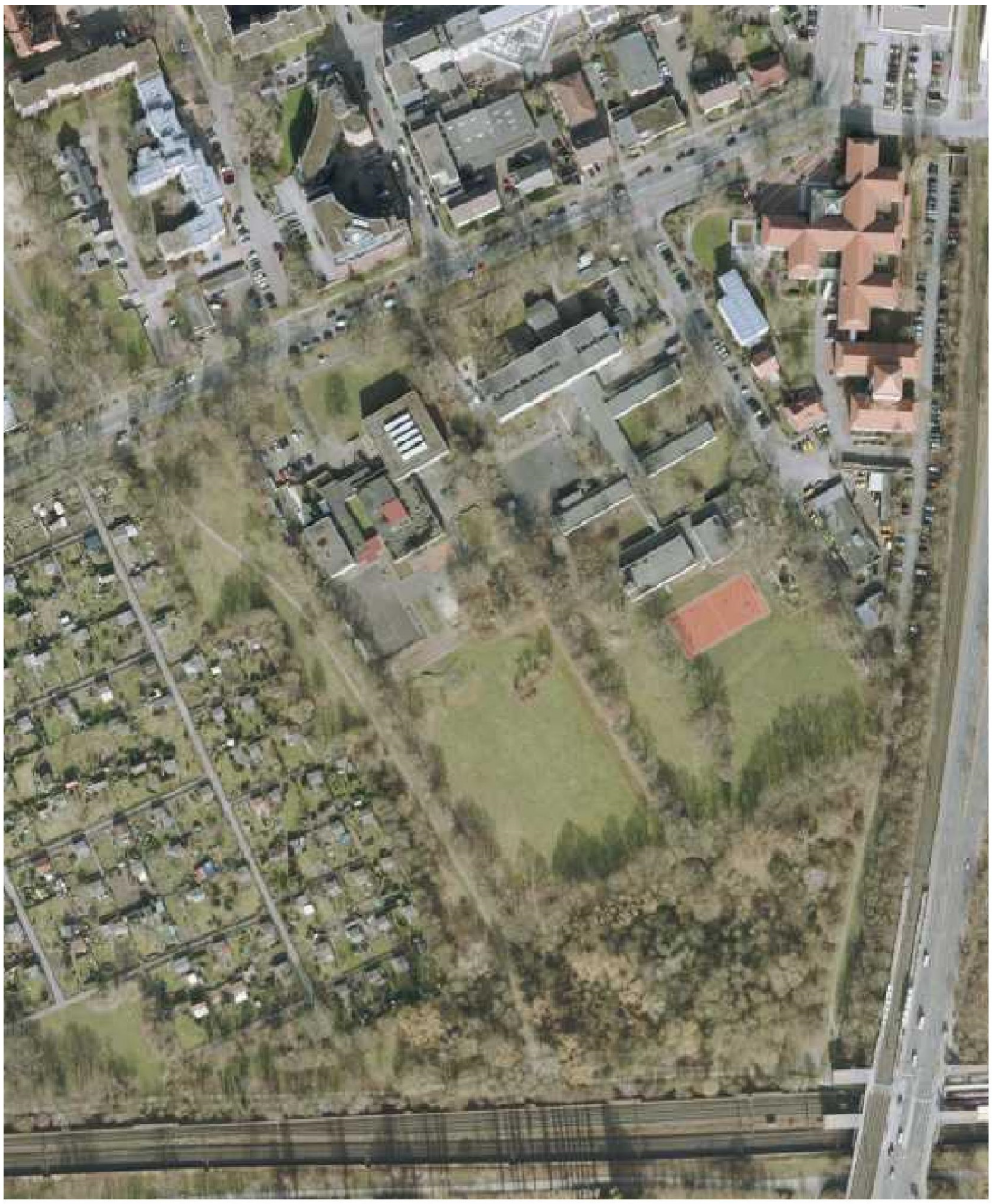

Luftbild